

Liebe Beiträgerin, lieber Beiträger von Texten und/oder Fotografien in der Zeitschrift
Übersetzen/ Der Übersetzer,

wir, die ehrenamtliche Redaktion der Verbandszeitschrift *Übersetzen* (ehemals *Der Übersetzer*), des VdÜ und der ver.di Bundessparte Übersetzerinnen/Übersetzer, haben in Absprache mit dem Vorstand und mit finanzieller Unterstützung des Deutschen Literaturfonds für die *Übersetzen* eine Website programmieren lassen. Unser Hauptanliegen dabei ist, dort nach und nach das gesamte Archiv der Zeitschrift in digitaler Form öffentlich zugänglich zu machen. Wir wollen damit

- interessierten Kreisen den Zugang zu einer einzigartigen Sammlung von Fachtexten über das Übersetzen ermöglichen und
- den Wissens- und Erfahrungsschatz für unsere Verbandsmitglieder gut durchsuchbar aufbereiten.

Dazu brauchen wir jedoch Ihre Genehmigung für die Online-Veröffentlichung Ihrer in der Zeitschrift *Übersetzen* veröffentlichten Beiträge. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unser Vorhaben unterstützen könnten, indem Sie uns Ihr Einverständnis in dem diesem Schreiben beigefügten Formular bestätigen und uns dieses Formular postalisch oder (unterschieden und eingescannt) per Email zukommen lassen.

(Für die veröffentlichten Zeitschriften von 1964 bis 31.12.1995 soll eine Vereinbarung entsprechend §1371 UrhG (Übergangsregelung für unbekannte Nutzungsarten) mit den Verwertungsgesellschaften VG Wort und VG Bild Kunst geschlossen werden. Deswegen wendet sich dieses Schreiben an die Beiträgerinnen und Beiträger der Hefte, die *ab 1996* erschienen sind.)

Wenn Sie *nicht* möchten, dass Ihre Beiträge online erscheinen, dann benachrichtigen Sie uns bitte formlos darüber möglichst innerhalb von vier Wochen ab Zugang dieses Schreibens. Wir werden dann je nach den technischen und personellen Möglichkeiten entweder Ihre Beiträge in den entsprechenden Heften schwärzen oder die Hefte, in denen Ihre Beiträge enthalten sind, als Ganzes aus dem Netz nehmen.

Falls Sie sich *später* gegen eine Veröffentlichung im Internet entscheiden, können Sie Ihr Einverständnis jederzeit schriftlich widerrufen. Wir werden Ihre Beiträge dann wie oben beschrieben aus dem Angebot entfernen.

Einige Informationen dazu:

- Die Nutzungsrechte sind einfache, also nicht exklusiv, das heißt, Sie können Ihre Werke jederzeit auch anderweitig veröffentlichen.
- Redaktion und Beiträgerinnen/Beiträger arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei an der Zeitschrift, um die Ziele der organisierten Übersetzerinnen/Übersetzer voranzutreiben. Es gibt Einnahmen aus Abonnements und Einzelheftverkäufen, die jedoch nicht die Produktionskosten des Heftes für den Verband übersteigen. Mit Lizenzeinnahmen ist daher bis auf Weiteres nicht zu rechnen.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Redaktion unter: onlinerechte@zsue.de

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Baumann

Formular bitte ausgefüllt und unterschrieben einsenden an:

Zeitschrift Übersetzen
c/o Sabine Baumann
Obermainanlage 21
60314 Frankfurt am Main

oder eingescannt per E-Mail an:
onlinerechte@zsue.de

Einräumung von Nutzungsrechten
Zeitschrift *Übersetzen* (ehemals: *Der Übersetzer*) ISSN 1868-6583

Zwischen Herrn/Frau

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

- Lizenzgeber -

und

Übersetzen – Zeitschrift des VdÜ (Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e.V. Bundessparte Übersetzer im Verband deutscher Schriftsteller (VS) in ver.di)

- Lizenznehmer -

Die Zeitschrift *Übersetzen* digitalisiert ihre Printausgaben ab dem ersten Jahrgang 1964 und macht die Hefte als Online-Angebot zugänglich.

Dem Lizenznehmer wird vom Lizenzgeber zu diesem Zweck für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das einfache Nutzungsrecht eingeräumt, seine bereits im gedruckten Heft veröffentlichten Beiträge (insbesondere Texte und/oder selbst aufgenommene Fotos) in *Übersetzen* (*Der Übersetzer*) auf der Website der Zeitschrift (www.zeitschrift-uebersetzen.de / www.zsue.de) zu verwenden.

Der Lizenzgeber ist einverstanden, dass Bildaufnahmen, auf denen er zu sehen ist, für das Onlineangebot der Zeitschrift verwendet werden können.

Das Online-Angebot der Zeitschrift ist kostenfrei. Die Beiträger erhalten grundsätzlich keine Honorare. Die Einräumung der Rechte, die Beiträge auf der Website der Zeitschrift zugänglich zu machen, erfolgt ebenfalls unentgeltlich. Sofern für die Zukunft Erlöse aus einer kommerziellen Verbreitung der Zeitschriftenbeiträge erzielt werden sollen, zeigt die Redaktion der Zeitschrift dies dem Lizenzgeber vorher an und die Parteien werden sich gesondert über eine Verteilung der Erlöse verständigen.

Ort, Datum, Unterschrift

Lizenzgeber